



HEIMENTGELTE



Kostentarif Pflegeheim SGB XI für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

I Allgemeines

1. Die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH berechnet für das Luisenheim-Bereich Pflege folgende Entgelte:
 - a) Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 1, Pflegegrad 2, Pflegegrad 3, Pflegegrad 4 und Pflegegrad 5
 - b) Entgelt für den landeseinheitlichen Ausbildungszuschlag, der vom Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW) auf Grundlage des vom stationären Sektor zu tragenden Finanzierungsanteils und der Plan-Belegungstage des Finanzierungsjahrs ermittelt wird.
 - c) Entgelt für die Sonstige Maßnahmenpauschale gemäß Vereinbarung nach §§ 123 ff SGB IX sowie Umstellungsvereinbarung vom 20.12.2023
 - d) Entgelt für Unterkunft
 - e) Entgelt für Verpflegung
 - f) Entgelt für nichtgeförderte Investitionsaufwendungen
 - g) Krankenhilfepauschale (Pauschale für ärztliche Behandlung)
 - h) Entgelte für sonstige Leistungen (vgl. dazu Abschnitt III)
2. Der Tag, an dem der Bewohner in die Einrichtung aufgenommen wird oder aus der Einrichtung ausscheidet, wird jeweils als ein voller Tag berechnet.
3. Bei Verlegung in eine andere Einrichtung kann der Verlegungstag von der verlegenden Einrichtung nicht berechnet werden. Fallen Aufnahme- und Verlegungstag zusammen, so kann auch die abgebende Einrichtung einen Tag berechnen.
4. Nimmt der Heimbewohner die von der Einrichtung angebotenen Leistungen (z.B. Tagesverpflegung) nicht oder nicht voll in Anspruch, tritt keine Minderung der Entgelte ein.
5. Bei einer vorübergehenden Abwesenheit des Pflegebedürftigen reduziert sich der Gesamtbetrag der im Kalendermonat abzurechnenden täglichen Pflegesätze (Entgelt für die allgemeinen Pflegeleistungen einschließlich Ausbildungszuschlag, Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie das Entgelt gemäß Vereinbarung nach §§ 123 ff SGB IX sowie Umstellungsvereinbarung vom 20.12.2023) ab dem vierten Tag der vorübergehenden Abwesenheit um einen Betrag von 25% des täglichen Pflegesatzes. Das Entgelt für die Investitionsaufwendungen ist in voller Höhe zu zahlen. Die Krankenhilfepauschale wird nicht berechnet. Als Abwesenheit im Sinne dieser Regelung gilt nur die ganztägige Abwesenheit. Die Vergütungsregelung gilt bei Urlaub für einen Abwesenheitszeitraum von bis zu 42 Tagen im Kalenderjahr, bei Aufhalten in einem Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung unbegrenzt für die Dauer dieser Aufenthalte.
6. Der Bewohner trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Kosten für die nicht geförderten Investitionsaufwendungen, die Kosten für die allgemeinen Pflegeleistungen, die Kosten für den Ausbildungszuschlag, die Kosten des Entgelts gemäß Vereinbarung nach §§ 123 ff SGB IX sowie Umstellungsvereinbarung vom 20.12.2023, die Kosten der Krankenhilfepauschale sowie die Kosten für sonstige Leistungen soweit die Kranken- bzw. Pflegekasse oder die Sozialhilfeträger nicht für sie aufkommen.



II Heimentgelte

Die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH berechnet für das Luisenheim-Bereich Pflege folgende Entgelte:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 1 | 68,06 € / Tag |
| Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 2 | 87,93 € / Tag |
| Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 3 | 104,83 € / Tag |
| Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 4 | 122,45 € / Tag |
| Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 5 | 130,37 € / Tag |
| b) Entgelt für den landeseinheitlichen Ausbildungszuschlag (AFBW) | 4,81 € / Tag |
| c) Entgelt für die Sonstige Maßnahmenpauschale gemäß Vereinbarung nach §§ 123 ff SGB IX sowie Umstellungsvereinbarung vom 20.12.2023 | 33,69 € / Tag |
| d) Entgelt für Unterkunft | 17,52 € / Tag |
| e) Entgelt für Verpflegung | 15,87 € / Tag |
| f) Entgelt für nichtgeförderte Investitionsaufwendungen | 12,39 € / Tag |
| g) Krankenhilfepauschale - Pauschale für ambulante ärztliche Behandlung | 3,75 € / Tag |

Pflegegrad	Entgelt für allgemeine Pflegeleistung			Entgelt gemäß §§ 123 ff SGB IX	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitionskostenanteil	Gesamtentgelt pro Tag	Gesamtentgelt pro Monat
	Pflegevergütung	Ausbildungszuschlag	Summe						
1	68,06 €	4,81 €	72,87 €	33,69 €	17,52 €	15,87 €	12,39 €	152,34 €	4.634,18 €
2	87,93 €	4,81 €	92,74 €	33,69 €	17,52 €	15,87 €	12,39 €	172,21 €	5.238,63 €
3	104,83 €	4,81 €	109,64 €	33,69 €	17,52 €	15,87 €	12,39 €	189,11 €	5.752,73 €
4	122,45 €	4,81 €	127,26 €	33,69 €	17,52 €	15,87 €	12,39 €	206,73 €	6.288,73 €
5	130,37 €	4,81 €	135,18 €	33,69 €	17,52 €	15,87 €	12,39 €	214,65 €	6.529,65 €

Pflegegrad	abzüglich Leistungsbetrag der Pflegekasse	abzüglich Leistungszulage der Pflegekasse (je nach Leistungsbezugsdauer; prozentual vom Entgelt für allgemeine Pflegeleistung abzüglich Leistungsbetrag) ergibt verbleibendes Gesamtentgelt							
		bis 12 Monate		13 - 24 Monate		25 - 36 Monate		> 36 Monate	
		15%	verbleiben	30%	verbleiben	50%	verbleiben	75%	verbleiben
1	131,00 €	---	4.503,18 €	---	4.503,18 €	---	4.503,18 €	---	4.503,18 €
2	805,00 €	302,42 €	4.131,21 €	604,85 €	3.828,78 €	1.008,08 €	3.425,55 €	1.512,11 €	2.921,52 €
3	1.319,00 €	302,44 €	4.131,29 €	604,88 €	3.828,85 €	1.008,13 €	3.425,60 €	1.512,19 €	2.921,54 €
4	1.855,00 €	302,44 €	4.131,29 €	604,88 €	3.828,85 €	1.008,13 €	3.425,60 €	1.512,19 €	2.921,54 €
5	2.096,00 €	302,43 €	4.131,23 €	604,85 €	3.828,80 €	1.008,09 €	3.425,56 €	1.512,14 €	2.921,52 €

III Entgelte für sonstige Leistungen

Die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH berechnet im Sterbefall (Papiere, Hygienemaßnahmen)

100,00 €

IV Inkrafttreten

Dieser Pflegekostentarif tritt am **1. Januar 2025** in Kraft.
Gleichzeitig werden vorhergehende Kostentarife aufgehoben.